



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 E "Hochhaus am Nordbahnhof"
- Entwurfsgenehmigung -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.06.2013	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die in der öffentlichen Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung zum Bebauungsplanentwurf eingestellt und entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung behandelt.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung wird gebilligt. Es folgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Den in der Beschlussvorlage aufgeführten Eckpunkten des Städtebaulichen Vertrages / Durchführungsvertrages wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen. Der Vertrag tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 25.06.2013

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 25.07.2013

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.